

08.07.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Entschließung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates vom
21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen**

**Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 21891 - vom 6. Juli 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 24. Juni 1993 angenommen.**

EntschlieBung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates vom 21. und 22. Juni 1993 in Kopenhagen

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf seine EntschlieBung vom 26. Mai 1993 zum Europäischen Rat⁽¹⁾,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Kopenhagen vom 21. und 22. Juni 1993,
 - in Kenntnis der Ergebnisse der interinstitutionellen Konferenz in Luxemburg vom 7. Juni 1993,
- A. in der Erwägung, daß das Beschäftigungsproblem in der Gemeinschaft mit Vorrang gelöst werden muß,
- B. in der Erwägung, daß Transparenz und Demokratie in der Arbeit der Institutionen der Gemeinschaft gewährleistet sein müssen,
- C. in der Erwägung, daß für die bereits beschlossenen neuen Institutionen rasch über die Sitzfrage entschieden werden muß, damit sie ihrem Auftrag nachkommen können,
- D. in der Erwägung, daß die Erweiterung der Gemeinschaft nicht zu einer Schwächung ihrer ohnehin sehr begrenzten Entscheidungsfähigkeit führen darf,
1. nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des Rates, die trotz einiger Unzulänglichkeiten die Fortschritte auf dem Weg zur Union nach einer Zeit der Unsicherheit bewahren, die mit der Ratifizierung des Unionsvertrags in allen Mitgliedstaaten, einschließlich der Sozialklausel, abgeschlossen werden soll;
 2. bedauert, daß sich in einigen Mitgliedstaaten die Tendenz bemerkbar macht, die Verantwortung für die Krise auf die Arbeitnehmer und ihre sozialen Schutzsysteme abzuwälzen, was mit der notwendigen Mobilisierung aller für einen Ausweg aus der Krise unvereinbar ist;

Beschäftigungslage und Wettbewerb

3. erkennt mit Genugtuung an, daß dem Rat ein Vorschlag für eine Gemeinschaftspolitik zur Verstärkung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Lage vorliegt;
4. nimmt Kenntnis von dem erklärten Willen, das Hauptproblem der Gemeinschaft, nämlich die Verringerung der Arbeitslosigkeit, anzugehen, was durch eine nachhaltige Wachstumsstrategie und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der

(1) Teil II Punkt 17 des Protokolls dieses Datums.

europäischen Industrie erreicht werden muß, wobei das Ziel einer konzentrierten Senkung der Zinssätze von grundlegender Bedeutung ist;

5. begrüßt die Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene in ihrem Haushalt für 1994 Maßnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft durch Infrastrukturprogramme, zum Schutz der Umwelt und zur städtebaulichen Erneuerung zu ergreifen, unter besonderer Berücksichtigung der Klein- und Mittelunternehmen, für die ein Betrag von 1 Milliarde ECU bereitgestellt wird und die Zinsvergütungen von höchstens 3% auf 5 Jahre erhalten können; hofft, daß die Empfehlung, steuerliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs zu ergreifen, in allen Mitgliedstaaten befolgt wird;
6. fordert alle Mitgliedstaaten auf, die Anwendung der neuen Strukturfonds für den Zeitraum 1994-1999 vorzubereiten und daher möglichst rasch die Rechtstexte der Reform der Strukturfonds anzunehmen, wobei das Ziel 4 hinsichtlich der Unterstützung der rückläufigen Industriesektoren mit angemessenen Mitteln auszustatten ist;
7. billigt den Beschluß des Rates betreffend "Edinburgh"-Fazilitäten und begrüßt insbesondere den Vorschlag der Kommission für eine "bridging facility", um die durch die Strukturfonds finanzierten Investitionsvorhaben voranzubringen;
8. ist der Auffassung, daß ein Ausweg aus der Krise nur durch die Mobilisierung aller Sozialpartner erreicht werden kann, und mißt dem Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern über einen europäischen Beschäftigungspakt grundlegende Bedeutung bei;
9. fordert den Rat auf, das "gemeinschaftliche Förderkonzept für die Beschäftigung" als Ausgangsbasis zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu nutzen und insbesondere mit den kommunalen Behörden bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Bildung, zur Verstärkung der Mobilität der Arbeitskräfte, zum Abbau der Hindernisse beim Zugang zu bestimmten Berufen, zur Lockerung der Arbeitsmodalitäten und zur Schaffung von hochproduktiven Arbeitsplätzen für die qualifizierten Arbeitskräfte zusammenzuarbeiten;
10. ist der Ansicht, daß eine Verbesserung der Beschäftigungslage langfristig teilweise von der Verringerung der Produktionskosten abhängt;
11. hebt hervor, daß durch die Politik der Gemeinschaft die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie mit Hilfe folgender Instrumente gestärkt werden muß: Vollendung des die Wettbewerbsfähigkeit fördernden Binnenmarkts, effiziente Koordinierung der Wirtschafts- und Investitionspolitik der Mitgliedstaaten und Verringerung der Haushaltsdefizite, Einstellung von wettbewerbsbedingten Abwertungen im Hinblick auf die beschleunigte Verwirklichung der Währungsunion;
12. begrüßt die im Anhang der Schlußfolgerungen enthaltenen Vorschläge des Präsidenten Jacques Delors, ist der Auffassung, daß der Vorschlag, die für Forschung und Entwicklung bereitgestellten Finanzmittel auf 3% des BIP der Gemeinschaft zu erhöhen, in die richtige Richtung geht, und weist darauf hin, daß diese stärkere Anstrengung im Bereich der industriellen Innovation keinesfalls auf Kosten der Mittel gehen darf, die für das IV. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung unerläßlich sind;

GATT

13. ist davon überzeugt, daß der Protektionismus keine Lösung für die Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft darstellt und nur dazu angetan ist, die wirtschaftliche und soziale Lage zu verschlechtern; die Handelsbeziehungen müssen

496/93

fair und unparteiisch sein und auf einem Zugang zu Märkten unter gleichen Bedingungen beruhen;

14. begrüßt die Stellungnahme des Europäischen Rates zu der Notwendigkeit, noch vor Ende des Jahres eine umfassende, dauerhafte und ausgewogene Vereinbarung im Rahmen der Uruguay-Runde zu erzielen, ist überzeugt, daß nur die Wahrung des multilateralen Charakters und eines freien, offenen und fairen Welt-handels Möglichkeiten für ein dauerhaftes Wachstum bietet, und begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Modernisierung des GATT;
15. bekräftigt seine Auffassung, daß im Rahmen des GATT den sozialen und umwelt-bezogenen Aspekten des Welthandels Rechnung getragen werden muß;

Verkehr

16. nimmt Kenntnis von dem Beschluß des Rats der Verkehrsminister vom 19. Juni 1993 über die Abgaben im Straßenverkehr und stellt fest, daß dieser von dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission abweicht, fordert daher, erneut konsultiert zu werden, und ist der Ansicht, daß diese Maßnahme für andere umweltfreundlichere Verkehrsmittel von Nachteil sein kann;

Binnenmarkt

17. äußert seine Verärgerung über die in Artikel 8 a des Vertrags vorgesehenen anhaltenden Hindernisse für die Freizügigkeit, da etwa 6 Monate vergangen sind, seit ein Inkrafttreten des Artikels 8 a angekündigt wurde;
18. zeigt sich besorgt über die Unfähigkeit des Rates, die von Dänemark im Programm der Präsidentschaft vorgesehenen Rechtsvorschriften über die Satzung der Europäischen Aktiengesellschaft und den Europäischen Betriebsrat zu unterstützen; fordert eine möglichst rasche Annahme dieser Rechtsvorschriften, die nun nötiger sind denn je;
19. ist der Auffassung, daß der Multiplikatoreffekt des Binnenmarktes erst dann voll zum Tragen kommt, wenn der währungs- und steuerpolitische Zusammenhalt seinen Höhepunkt erreicht hat; hält die Beteiligung aller Währungen am EMS für eine wesentliche Voraussetzung für dessen Funktionieren, da die Kombination einer Abwertung der Währungen und einer Verringerung des sozialen Schutzniveaus die Voraussetzungen für eine schwerwiegende Funktionsstörung schaffen, die den Binnenmarkt gefährden kann;

Institutioneller Rahmen

20. stellt mit Bedauern fest, daß der Rat und die Kommission beschlossen haben, einseitig das Subsidiaritätsprinzip festzulegen und anzuwenden, ohne die Billigung durch das Europäische Parlament abzuwarten, obwohl diese in dem Beschluß von Edinburgh vorgesehen war; bedauert, daß bei der Einführung dieses Prinzips nur eine begrenzte Sorge um das reibungslose Funktionieren der Institutionen maßgebend war, und hofft, daß der Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung bald angenommen werden kann;
21. stellt fest, daß die Berufung auf die drei Grundsätze Demokratie, Transparenz und Subsidiarität zu einer Routinewendung ohne wirklichen Inhalt verkommt und im Widerspruch zum alltäglichen Verhalten des Rats steht, wofür die Undurchsichtigkeit der Komitologie ein Zeichen ist;

22. bedauert, daß der Rat dem Bürgerbeauftragten nicht das Recht einräumen konnte, alle entsprechend den Erfordernissen der Transparenz für die Ausübung seines Auftrags erforderlichen Informationen einzuholen;
23. hält es für ausgesprochen bedauerlich, daß keine Entscheidung über den jeweiligen Sitz der Institutionen und Organe, die neu eingesetzt werden, getroffen wurde; es handelt sich dabei insbesondere um das Europäische Währungsinstitut, die Umweltagentur, die Europäische Arzneimittelagentur und EUROPOL; hebt hervor, daß die Unfähigkeit des Rats, zu seiner Verantwortung zu stehen, die Aufnahme der Tätigkeit von für die Verwirklichung der Europäischen Union unentbehrlichen Institutionen und Organen verhängnisvoll verzögert;
24. kann nicht zulassen, daß der Beschluß über die möglichst rasche Erweiterung der Gemeinschaft um vier neue Mitglieder nicht einhergeht mit Überlegungen über die Notwendigkeit, das reibungslose Funktionieren einer erweiterten Gemeinschaft zu gewährleisten und die für dieses reibungslose Funktionieren erforderlichen institutionellen Änderungen zu beschließen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß für die Aufnahme jedes neuen Mitglieds die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist;

Mittel- und Osteuropa

25. begrüßt den Beschluß des Europäischen Rates, die Perspektive eines Beitritts zur Europäischen Union für diejenigen mittel- und osteuropäischen Länder zu eröffnen, die europäische Assoziierungsabkommen unterzeichnet haben oder mit denen Verhandlungen über derartige Abkommen im Gange sind, allerdings unter Anerkennung des gemeinschaftlichen Besitzstandes;
26. ersucht alle Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, die mit diesen Ländern geschlossenen Europa-Abkommen unverzüglich zu ratifizieren;
27. stellt jedoch fest, daß die Handelsbilanz zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern und der Europäischen Gemeinschaft sich seit dem Fall der Berliner Mauer zugunsten der EG entwickelt hat; verlangt daher, daß:
 - unter der Schirnherrschaft der Europäischen Gemeinschaft ein "Internes Exportgarantiesystem für Mittel- und Osteuropa" eingerichtet wird, um den Handel zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern auszuweiten;
 - die Einfuhrbeschränkungen auf Produkte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern möglichst rasch abgebaut werden, wobei die schwierige Lage einiger Industrie- und Agrarsektoren innerhalb der EG zu berücksichtigen ist;
 - ein System zur finanziellen Unterstützung von in der Umstrukturierung befindlichen Sektoren, die vom Auslaufen der Einfuhrquoten betroffen sind, eingerichtet werden sollte;
28. betont, daß der Beitritt im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags und unter Berücksichtigung folgender Gegebenheiten erfolgen muß: der internen Situation in der Gemeinschaft, die es ihr ermöglichen soll, den Beitritt ohne Störung ihres normalen Funktionierens zu verkraften, einerseits und der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und menschenrechtsbezogenen Situation in dem beitrittswilligen Land andererseits;
29. wiederholt seinen Beschluß, daß vor dem Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union eine Revision des institutionellen Rahmens der Gemeinschaft erfolgen muß;

30. betont in diesem Rahmen die Notwendigkeit einer strukturierten Beziehung zwischen den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas und den Institutionen der Union; ist der Meinung, daß der politische Dialog mit diesen Ländern intensiviert werden und daß dieser Dialog multilateralen Charakter haben sollte;

Stabilitätspakt in Europa

31. begrüßt die Tatsache, daß der Europäische Rat den französischen Vorschlag für einen Stabilitätspakt in Europa aufgegriffen hat, der vom nächsten Europäischen Rat weiterentwickelt werden soll;
32. fordert, daß das Europäische Parlament an der weiteren Ausarbeitung dieses Vorschlags und an den Arbeiten der diesbezüglichen Vorbereitungskonferenz beteiligt wird;

Afrika

33. begrüßt, daß der Rat die Bedeutung einer Ausweitung der Zusammenarbeit bei der Demokratisierung, der friedlichen Entwicklung und der Entwicklungshilfe auf dem afrikanischen Kontinent anerkannt hat;
34. nimmt daher mit Genugtuung die besondere Sorge des Rates über die Situation im Sudan, Somalia, Angola, Mosambik, Liberia und Zaire zur Kenntnis, insbesondere was die Verletzung der Menschenrechte, die Fortsetzung gewaltsamer Konflikte sowie die Notwendigkeit einer humanitären Hilfe und einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in diesen Ländern angeht;
35. begrüßt den Beschluß des Rates bezüglich einer besonderen Wiederaufbauinitiative für die Entwicklungsländer in Afrika; ist jedoch der Meinung, daß eine stärkere finanzielle Verpflichtung erforderlich sein wird;
36. unterstreicht die Unterstützung der Gemeinschaft für den Demokratisierungsprozeß und die Bemühungen zur Eindämmung der Gewalt in Südafrika, insbesondere angesichts ihrer Verpflichtung, die für April 1994 vorgesehenen ersten freien Wahlen in diesem Land zu unterstützen; begrüßt die Verpflichtung des Rates, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des neuen Südafrika zu leisten;

Rassismus und Ausländerfeindlichkeit

37. begrüßt die Verurteilung der rassistischen Übergriffe gegen Einwanderer und Flüchtlinge durch den Europäischen Rat; erwartet von den Mitgliedstaaten und der Kommission, daß diese Grundsatzerklärung angewendet und durch konkrete Maßnahmen verstärkt wird; hofft, daß Maßnahmen gegen die Rassendiskriminierung und zur Förderung der Integration der Minderheiten in unseren multi-kulturellen Gesellschaften angenommen und angewendet werden;

o

o

o

38. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Staats- bzw. Regierungschefs, dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.